

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Biogas

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Biogas (Im Falle einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben (siehe § 5 EEWärmeG).)

I. Pflichtanteil nach § 5 Abs. 2 EEWärmeG

Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	m ²	(Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	kWh/m ² a	

Inbetriebnahmejahr der Heizanlage

Hinweis:

Der Wärmeenergiebedarf des Gebäudes gemäß § 2 EEWärmeG Abs. 2 Nr. 4 für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung ist zu mindestens 30 % aus Biogas (energetisch) zu decken.

Als Erfüllungsnachweis für eine anteilige Verwendung von geliefertem Biogas müssen der zuständigen Behörde
a) die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres vorgelegt werden,
Vgl. Anlage 1 "Bescheinigung des Brennstofflieferanten" (siehe Rückseite).

b) die Abrechnungen des Brennstofflieferanten für die folgenden 10 Kalenderjahre
aa) jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufbewahrt und
bb) der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden

Im Falle von Eigenerzeugung und Eigenverwertung von Biogas kann Anlage 1 entsprechend verwendet werden.

II. Technische Anforderungen nach Anlage II Nr. 1 EEWärmeG

Bitte Anlage 1 "Bestätigung des Brennstofflieferanten" und Anlage 2 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenhersteller oder des Fachbetriebes über die Pflichterfüllung" beifügen.

Die Angaben nach Anlage 1 und 2 sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.

Ort, Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
------------	-------------------------------------

**Anlage 1: Bestätigung des Brennstofflieferanten über die Pflichterfüllung
gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Nr.1 EEWärmeG**

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Pflichtanteil nach § 5 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Nr.1 EEWärmeG

Biogas ☐

Abrechnungszeitraum: _____

Gelieferte Biogasmenge: _____ kWh

Die im Abrechnungszeitraum insgesamt gelieferte Gasmenge besteht zu mindestens 30 % (energetisch) aus Biogas im Sinne des EEWärmeG. ☐

Die gelieferte Gasmenge entspricht dabei zu mindestens 30 % im Wärmeäquivalent der Menge von an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeistem Biogas über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr.

Die Nutzung gasförmiger, auf Erdgasqualität aufbereiteter, eingespeister Biomasse erfüllt die Vorgabe, dass ☐

aa) bei der Aufbereitung und Einspeisung des Gases

- die Methanemissionen in die Atmosphäre und

- der Stromverbrauch

nach der jeweils besten verfügbaren Technik gesenkt werden

und

bb) die Prozesswärme, die zur Erzeugung und Aufbereitung der gasförmigen Biomasse erforderlich ist, aus Erneuerbaren Energien oder aus Abwärme gewonnen wird.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 2: Bestätigung des Sachkundigen, Anlagenherstellers oder Fachbetriebes über die
Pflichterfüllung gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Nr.1 und V Nr. 1 EEWärmeG**

Informationen zur installierten Biogasanlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Nachweis der technischen Anforderungen nach § 5 Abs. 2 i.V.m. Anlage II Nr.1 und V Nr.1 EEWärmeG

Die Biogasnutzung erfolgt in einer hocheffizienten KWK-Anlage (im Sinne der Richtlinie 2004/8/EG).

☐

1. Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage selbst.

☐

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

als Sachkundiger gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 EEWärmeG zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21
der Energieeinsparverordnung

☐

als Anlagenhersteller

☐

als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat

☐

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift

2. Der Gebäudeeigentümer betreibt die Anlage nicht selbst.

☐

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als Anlagenbetreiber.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift